

Nationalpark

Hochwald-Idarwald



Quelle: Hänsel

Kommunales Eckpunktepapier zur Gründung eines Nationalparks „Hochwald-Idarwald“



Saar-Hunsrück



Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH
Universitätsring 15
D-54296 Trier

Projektleitung: Dipl.-Volkswirt Joachim Albrech
Mitarbeit: Dipl.-Geogr. Eva Kiewel
Bachelorandin Patricia Horntasch



Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
Kaiserstraße 15
D-54290 Trier

Mitarbeit: Dipl.-Geogr. Joachim Konrad

Auftraggeber



Naturpark Saar-Hunsrück e. V.
Trierer Str. 51
54411 Hermeskeil

Kontakt: Geschäftsführerin Gudrun Rau



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 1 |
| Region Hochwald-Idarwald als Nationalpark prädestiniert..... | 3 |
| 1. Prozessschutz und naturnahe Entwicklung (Themenfeld 1) | 7 |
| 2. Natur- und Umweltbildung (Themenfeld 2) | 15 |
| 3. Naturverträgliche Erholung und Tourismus (Themenfeld 3)..... | 18 |
| 4. Nachhaltige Regionalentwicklung und Versorgung (Themenfeld 4)..... | 24 |
| 5. Strukturierende Überlegungen zu Rechts- und Entscheidungsgrundlagen (Themenfeld 5)..... | 30 |
| 6. Verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation (Themenfeld 6) | 34 |
| 7. Zielgerichtete Förderung und umfassende Finanzierung (Themenfeld 7)..... | 39 |

Vorwort

In ihrem Koalitionsvertrag hat die rheinland-pfälzische Landesregierung im Mai 2011 vereinbart, die Suche nach einem geeigneten Gebiet für einen Nationalpark mit dem Ziel aufzunehmen, „innerhalb der Legislaturperiode eine geeignete Region zu finden und die notwendigen Schritte auf den Weg zu bringen“. Mit dem Projekt soll die „Nationale Biodiversitätsstrategie“ umgesetzt werden. Diese sieht auf den Waldflächen im öffentlichen Eigentum zehn Prozent Naturwald vor, denen sich Rheinland-Pfalz durch einen Nationalpark im Staatswald annähern kann.

Nach Anlegen dieser Auswahlkriterien favorisierte das rheinland-pfälzische Umweltministerium folgende Regionen als vorrangig geeignete Suchräume:

- Saargau-Hochwald
- Hochwald-Idarwald
- Soonwald
- Pfälzerwald
- Baumholder (wegen militärischer Nutzung nicht möglich)

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück hat auf Antrag der betroffenen kommunalen Mitglieds Körperschaften im Januar 2012 beschlossen, dass der Naturparkträgerverein sich an dem Prozess für einen Nationalpark im Suchgebiet „Hochwald-Idarwald“ des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Hierzu wurde von der Mitgliederversammlung des Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ein Nationalpark-Arbeitsausschuss mit Vertretern aller betroffenen Verbands-/Gemeinden und Landkreise sowie Fachleuten der Landesbehörden eingerichtet, der über eine mögliche Gebietskulisse, mögliche Regelungsinhalte einer Schutzgebietsverordnung sowie über die weitere Vorgehensweise und potenzielle Entwicklungsstrategien der Nationalparkausweisung seither berät. Damit sind auch zwei saarländische Gemeinden und ein saarländischer Landkreis grenzüberschreitend an einer Beteiligung am Nationalpark interessiert.

Seit Juni 2012 befindet sich die Region Hochwald-Idarwald in der zweiten Phase (Dialogphase) des von der Landesregierung eingeleiteten Beteiligungsverfahrens. Der Nationalparkausschuss hat daher beschlossen, drei Arbeitskreise einzurichten, um ein kommunales Eckpunktepapier zu erarbeiten. Dieses Eckpunktepapier dient als gemeinsame Position der zukünftigen Nationalparkregion in den betroffenen Orts-, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinland-Pfalz und den beiden Gemeinden und dem betroffenen Landkreis im Saarland. In diesen Arbeitskreisen waren Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften, verschiedener Wirtschafts- und Sozialpartner und Bürgervereine als auch der Ministerien und Landesämter der beiden Länder aktiv.



Dieses Eckpunktepapier dient sowohl als Positionierung gegenüber den verantwortlichen Ministerien als auch als öffentliche Bekanntmachung für die betroffenen Menschen in einem möglichen Nationalpark sowie deren kommunalpolitisch verantwortlichen Mandatsträgern in Gemeinderäten und Ausschüssen. Es wurde aber auch für die vielen Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen geschrieben, die sich fragen, welchen unmittelbaren Nutzen sich daraus ableiten lässt.

Der zu gründende Nationalpark ist integraler Bestandteil des Naturparks Saar-Hunsrück, der sich als Plattform der kommunalen Gemeinschaft zur Durchführung dieses Prozesses ideal eignet und entsprechend genutzt wird. In der gemeinsamen Ministerratssitzung der Regierungen der Länder Rheinland-Pfalz und des Saarlandes am 18.09.2012 haben die Regierungen beschlossen, dass der in der Thematik engagierte Naturpark Saar-Hunsrück e. V. die Interessen der Region weiterhin bündeln und dauerhaft eine tragende Rolle bei einem Nationalpark Hochwald-Idarwald übernehmen soll.

Der Auftrag ein kommunales Eckpunktepapier zur Gründung eines Nationalparks Hochwald-Idarwald zu verfassen, wurde am 12.08.2012 an TAURUSpro-Institut an der Universität Trier und BGHplan übertragen, die eine Vielzahl an Sitzungen und Workshops moderierten und die Ergebnisse zusammenfassten. Das Eckpunktepapier ist gemäß den bearbeiteten Themenfeldern und Themen der Arbeitskreise gegliedert.

Der Entwurf des Eckpunktepapiers wurde am 18.12.2012 in einem Workshop der Öffentlichkeit vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen und regionalen Akteuren, Stakeholdern und verschiedenen gesellschaftlichen Interessens- und Wirtschaftsvertretern sowie der Nationalpark-Bürgerinitiative und dem Verein Engagierte Bürger e. V. diskutiert. Das Eckpunktepapier wurde im Internet eingestellt, damit auch Personen, die an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, ihre Anmerkungen und Wünsche einbringen konnten.

Der den Anmerkungen und Ergänzungen entsprechend modifizierte Entwurf des Eckpunktepapiers wurde an alle betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften, von den Landkreisen, über die Gemeinden bis zu den Ortsgemeinden und Gemeindebezirken, weiter geleitet mit der Bitte um Beratung in den kommunalen Gremien und Stellungnahme. Die Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden im Nationalpark-Ausschuss und in dem von der Mitgliederversammlung des Naturparkträgervereins mit der Thematik beauftragten Vorstand beraten und die korrespondierende Überarbeitung des Eckpunktepapiers final am 2. Mai 2013 beschlossen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung des Naturparks Saar-Hunsrück bedanken sich bei den Arbeitskreis- und Ausschussmitgliedern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den gesellschaftlichen Interessens- und Wirtschaftsvertretern für die aktive Teilnahme und ihre konstruktiven Beiträge.



Region Hochwald-Idarwald als Nationalpark prädestiniert

Der Hochwald-Idarwald ist abgesehen von wenigen Rodungsinseln (Ortsgemeinden Börfink und Neuhütten-Muhl) unbesiedelt und weitgehend geschlossen bewaldet. Der Wald wird von Laubwäldern mittlerer Standorte mit eingestreuten Sonderstandorten gebildet. Einzelne Waldbestände werden bereits seit Längerem nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt. Gesteinshaldenwälder, vor allem die in Rheinland-Pfalz sehr seltenen Waldgesellschaften des Dornfarn-Bergahorn-Blockschuttwaldes und des Karpatenbirken-Ebereschen-Blockschuttwaldes sind großflächig ausgeprägt und werden nicht genutzt. In den zahlreichen Quellmulden sind die Laubholzbestände mittlerer Standorte mit zum Teil großflächigen Bruch- und Sumpfwäldern verschiedener Ausprägung sowie mit Feuchtwäldern, wie z. B. feuchten Buchen-Eichenwäldern verzahnt. Auf den nasen, teilweise moorigen Standorten der Hunsrückbrücher in den ausgedehnten Quellmulden haben sich reich strukturierte Biotopkomplexe aus lockeren Bruch- und Sumpfwäldern, Kleinseggenrieden und verschiedenen Ausprägungen von Nass- und Feuchtwiesen, sowie von Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden entwickelt. Die Hunsrückbrücher bilden zum Teil zusammen mit den Laubwäldern mittlerer und feuchter Standorte, sowie mit Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden kleinere und größere, eng miteinander verzahnte Komplexe mit einem Halboffenland-Charakter. In den Brüchern sowie den kleinen Waldwiesen und auf Blößen liegen Teiche mit sauren, nährstoffarmen Milieubedingungen. Die Stillgewässer sind u. a. als Lebensraum einer Artengemeinschaft typischer Moorlibellen von besonderer Bedeutung für den Artenschutz. Für Arten und Lebensgemeinschaften, die auf solche Bedingungen angewiesen sind, hat die Region eine landesweite Schutzfunktion.



Folgende Kriterien sind in idealer Weise erfüllt:

Für die Ausweisung eines Nationalparks gibt es naturschutzfachliche und rechtliche Mindestanforderungen, die im Hochwald-Idarwald in besonderer Weise erfüllt sind:

- **Großes, kompaktes, zusammenhängendes Gebiet**

Nach den von der Dachorganisation der National- und Naturparke Europarc im Jahr 2008 aufgestellten Qualitätskriterien und Standards sind 10.000 ha als Mindestgröße für einen Nationalpark empfohlen. Im Bereich des Hochwald-Idarwaldes verfügt das Land Rheinland-Pfalz über 19.000 ha Staatswald. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat erklärt, dass sie einen Nationalpark in der Größe von 8.000-10.000 ha anstrebt. Das Saarland will sich an einem gemeinsamen Nationalpark mit etwa 900 ha beteiligen. Das Eckpunktepapier schlägt mit einer Karte in der Anlage eine Suchraumkulisse vor.

Im Zuge des Abstimmungsprozesses ist im Rahmen dieser Suchraumkulisse eine geeignete Abgrenzung zu finden, die die naturschutzwürdigen oder als Abrundung sinnvollen Waldbestände, z. B. durch Ankauf oder freiwilligen Flächentausch von Gemeinde- und Privatwald gegen Staatsforst einbezieht.

- **Ausgedehnte unzerschnittene Kernzone**

Ein Raum ist wildnisfähig, wenn er wenig von Straßen zerschnitten und von Siedlungsräumen oder anderen Störungsquellen beeinflusst ist. Bei Straßen ist das Verkehrsaufkommen der wesentliche Faktor. Das BMU geht bei > 1.000 Kfz/24 h von einer erheblichen Zerschneidungswirkung aus. Diese Grenze überschreiten im Gebiet des Nationalparks nur die B 269 und die B 422, die die Gebietskulisse quer in Nord-Süd Richtung auf 1,0 km (B 269) bzw. 1,3 km (B 422) durchqueren. Diese Stellen sind gleichzeitig die schmalsten Stellen des Nationalparks. Das größte unzerschnittene Gebiet im Bereich Dollberge und Ruppelstein umfasst eine Größe von > 5.800 ha. Die vorgesehene Kernzone ist auf mind. 7.500 ha uneingeschränkt wildnisfähig. Durch den hohen Anteil von alten Laubholzbeständen (> 2.800 ha) werden auf großer Fläche relativ schnell ökologisch hochwertige Waldentwicklungsstadien erreicht. Ein Beleg für die bereits heute gegebene Störungsarmut ist das Vorkommen störungsempfindlicher Arten mit hohen Raumansprüchen wie Wildkatze und Schwarzstorch. Beide Arten sind auf der Liste der Verantwortungsarten in der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt vertreten.



- **Hohe Standortvielfalt – Ein „Hot Spot“ in Deutschland**

Die hohe Vielfalt von Standortfaktoren, bedingt durch Höhenlage, Relief, Klima, Boden und Geologie, spiegelt sich in einer hohen Artenvielfalt sowie in der Vielfalt der im Gebiet vorkommenden Waldgesellschaften wider. Das Gebiet erstreckt sich über verschiedene Höhenstufen von 400 m bei Katzenloch bis zum 816 m hohen Erbeskopf als höchstem Punkt des Landes. Der Gradient reicht vom Moorwald bis zu Blockschuttwäldern.

Zwölf der mehr als 21 vorkommenden bedeutsamen Biotoptypen sind in der bundesdeutschen Roten Liste erfasst. Auch im bundesweiten Vergleich hat die Region eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ hat das Bundesamt für Naturschutz insgesamt 30 „Hot Spots der biologischen Vielfalt“ ausgewählt. Darunter versteht man Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Der Gebietsvorschlag des Naturparks zur Nationalparkfläche liegt innerhalb des Hot Spots Nr. 13 „Saar-Ruwer-Hunsrück, Hoch- und Idarwald, Oberes Nahebergland“.

- **Weitgehende Naturnähe auf großen Teilflächen**

Die in weiten Teilen bereits vorhandene Naturnähe ist ein günstiger Ausgangspunkt für einen Nationalpark. Der Hochwald-Idarwald weist in der vorgeschlagenen Abgrenzung etwa 5.000 ha großflächige Buchenbestände auf. Hinzu kommen naturnah ausgeprägte Sonderstandorte mit einem Flächenanteil von ca. 700 ha (280 ha Blockschuttwald, 20 ha Schluchtwald, 400 ha Moor- und Bruchwald). Insgesamt sind mehr als 50 % der Fläche mit naturnahen Laubwäldern bestockt. Biotopkomplexe mit landesweiter Bedeutung sind auf ca. 2.500 ha ausgeprägt. Der sehr hohe Altholzanteil in den Laubholzbeständen (> 50 %) zeigt sich auch im Arteninventar. Mit zahlreichen Brutpaaren von Hohltaube, Grauspecht und Schwarzspecht wird die günstige Situation für Höhlenbrüter unterstrichen. Landesweit ist das Vorkommen des Raufußkauzes bedeutsam.

- **Überregionale Bedeutung für den Biotopverbund**

Im landesweiten Biotopverbund kommt dem Hochwald-Idarwald eine herausragende Bedeutung zu. Er wird zudem vom Bundesamt für Naturschutz als „national bedeutsame Verbundachse und Kernraum für Waldlebensräume“ sowie als Bestandteil eines „Netzwerks für Wald bewohnende, größere Säugetiere“ herausgestellt. Wichtige Vernetzungsachsen im Biotopverbund stellen Gewässer dar.



Das Kerngebiet umfasst drei Wasserscheiden, sodass mit den Quellgebieten von Idarbach, Traunbach, Röderbach und Prims die Gewässersysteme von Saar, Mosel und Nahe miteinander vernetzt werden. Vor allem auch der naturbelassene Gewässerschutz ist ein Generationenvertrag der besonderen Art. Die Gebietskulisse liegt inmitten bedeutender Naturschutzgroßprojekte zum bundesweiten Biotopverbund.

- **Besondere Qualität als „historisch alte Wälder“**

Historisch alte Wälder, die seit langer Zeit die natürlichen ökosystemaren Prozesse durchlaufen, sind in besonderer Weise für die Entwicklung von Wildnis geeignet. Der Hochwald-Idarwald ist insgesamt als historisch altes Waldgebiet zu bezeichnen; mehr als 50 % sind seit Jahrhunderten mit Laubbäumen bestockt. Im Bereich Börfink, Kirschweiler und Wildenburg befinden sich großflächig zusammenhängende, historisch alte Buchenwälder. Die NSG „Kirschweiler Festung“, „Rosselhalde“, „Wildenburg“ und „Mörschieder Burr“ (insgesamt 136 ha) sind bereits im Jahr 1939 ausgewiesen worden und gehören somit zu den ältesten Naturschutzgebieten in Rheinland-Pfalz.

- **Kelten als erlebbares kulturelles Erbe**

Vom keltischen Ringwall bei Otzenhausen bis zur Wildenburg: Die Kelten sind das länderverbindende kulturgeschichtliche Thema des Nationalparks. Allein vier keltische Wallanlagen sowie ein keltischer Kultplatz und ein keltisch-römisches Höhenheiligtum befinden sich innerhalb der vorgeschlagenen Abgrenzung. Damit ist ein kulturhistorisches Alleinstellungsmerkmal vorhanden.



1. Prozessschutz und naturnahe Entwicklung (Themenfeld 1)

Grundlegende Ziele

Das Themenfeld behandelt die Kernfragen der Nationalparkausweisung:

- Welche naturschutzfachlichen Ziele sollen mit der Ausweisung verfolgt werden? Welche Kriterien sind an die Gebietsabgrenzung anzulegen?
- Wie kann ein eigenständiges Profil mit Alleinstellungsmerkmalen erzielt werden?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um das Ziel zu erreichen?
- Außerdem sollen Positionen festgelegt, was in einem Nationalpark zukünftig noch getan werden kann und was unterlassen werden soll.

Themenfeld 1: Prozessschutz und naturnahe Entwicklung

| | |
|--------|---|
| Themen | Ziele des Nationalparks im Hochwald-Idarwald definieren |
| | Profil und Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten |
| | Kriterien für eine Gebietsabgrenzung festlegen |
| | Was soll im Nationalpark getan oder unterlassen werden |



Ziele des Nationalparks im Hochwald-Idarwald definieren (Thema 1.1)

Ein erstklassiger Nationalpark ist das Ziel!

Der Nationalpark hat die IUCN-Kriterien der Kategorie II vollständig und uneingeschränkt zu erfüllen, um internationalen Standards zu entsprechen. Dies erfordert eine großflächige sowie kompakte und unzerschnittene Fläche. Ihre Größe und Zuschnitt sind so zu bemessen, dass natürliche Prozesse im Ökosystem vollständig und unbeeinflusst von menschlichen Tätigkeiten funktionieren. Dabei ist eine möglichst kompakte Fläche von 8.000-10.000 ha als Nationalpark auszuweisen, um randliche Störeinflüsse weitgehend zu vermeiden. Mindestens 75 % dieser Fläche sind spätestens nach einer Übergangszeit von 30 Jahren als Kernzone der natürlichen Entwicklung zu überlassen. In dieser Kernzone ist durch Störungsarmut auch empfindlichen Tierarten zu ermöglichen, im Hunsrück stabile Populationen zu erhalten und zu entwickeln. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass Besucher Tiere beobachten können.

Prozessschutz steht im Vordergrund: „Die Natur Natur sein lassen“

Die Naturschutzziele für Nationalparke sind abzudecken. Die primäre Aufgabe eines Wald-Nationalparks ist es, den natürlichen Prozessen Raum und Zeit zu geben und ein möglichst vollständiges, funktionierendes Ökosystem sich weitestgehend ungestört von menschlichen Einflüssen entwickeln zu lassen. Der Nationalpark Hochwald-Idarwald ist in die Naturschutzprogramme und den Biotopverbund der Länder einzubinden.

Nationalpark in Entwicklung: Der Weg ist das Ziel

Nicht der aktuelle Wert des Gebiets allein ist entscheidend, sondern die Möglichkeit einer Entwicklung hin zu einem großen und möglichst unbeeinflussten Naturwald. Für den Ablauf natürlicher Prozesse an sich ist die Wertigkeit des Ausgangszustands von geringerer Bedeutung. Lediglich die benötigte Zeit wird länger. Deshalb sind auch derzeit naturferne Waldbestände mit einzubeziehen, wenn dies dem Ziel einer großflächigen, kompakten Kernzone dient.



Profil und Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten (Thema 1.2)

Hohe natürliche Vielfalt an Standorten und Arten ist repräsentiert

Eine hohe Vielfalt an Standortbedingungen zeichnet den Hochwald-Idarwald besonders aus, die entsprechend im Nationalpark repräsentiert wird. Dabei sind die aktuellen Vorkommen schutzwürdiger Biotope und Arten einzubeziehen, wenn sie sich problemlos in die Abgrenzung einfügen lassen.

In Einzelfällen ist es sinnvoll, auch dann Sonderstandorte einzubeziehen, wenn dies bezüglich der Form, klaren Grenzlinie oder Zerschneidung durch Straßen mit Nachteilen verbunden ist.

Vielfalt der Landschaft im Hunsrück ist repräsentiert

Typische und imagefördernde Offenland-Biotope wie Borstgrasrasen, Narzissenwiesen, Rosselhalden und halboffene oder gehölzfreie Moore sind im Nationalpark repräsentiert. Da diese im Regelfall einer permanenten oder zumindest periodischen Pflege bedürfen, sind sie als Pflegezone auszuweisen.

Natur bis zum Horizont: Das Erlebnis von Weite soll herausgestellt werden

Ein wesentliches Merkmal des Hunsrücks sind die Ausblicke, die von Teilen der Höhenzüge möglich sind, insbesondere dort, wo Rosselhalden oder Wacken den Wald überragen. Diese erlebbare Weite unterscheidet den Hochwald-Idarwald von anderen Waldschutzgebieten. Sie soll im Rahmen weiterhin zugelassener punktueller Eingriffe an besonderen Aussichtspunkten erhalten bleiben.

Die zahlreichen Spuren der Kelten sind ein Alleinstellungsmerkmal

Eine Besonderheit des Hochwald-Idarwaldes ist die hohe Dichte an Relikten der Keltenzeit. Zwischen dem keltischen Ringwall bei Otzenhausen und der Wildenburg liegen vier keltische Wallanlagen sowie ein keltischer Kultplatz und ein keltisch-römisches Höhenheiligtum, die beweisen, dass das Waldland des Hunsrücks schon früh besiedelt war und zum Kern des Siedlungsraums der Kelten gehörte. Diese Kulturdenkmäler tragen wesentlich zur Attraktivität des Nationalparks bei und sind in die Pflegezone einzubeziehen.



Kriterien für eine Gebietsabgrenzung festlegen (Thema 1.3)

Die Kernzone soll groß, kompakt, zusammenhängend und unzerschnitten sein

Bei der Abgrenzung des Nationalparks sind zuerst naturschutzfachliche Kriterien ausschlaggebend. Umsetzungsrelevante Kriterien sollen zwar bei der Abgrenzung berücksichtigt werden, aber nicht schon im Vorfeld pauschal zum Ausschluss potenziell geeigneter Flächen führen. So sollte versucht werden, Sonderstandorte oder naturnahe Waldbestände auch dann einzubeziehen, wenn es sich um private oder kommunale Flächen handelt. Dasselbe gilt für eine Begradigung der Außengrenze. Geeignete Instrumentarien sind z. B. ein freiwilliger Flächentausch mit Staatsforst oder ein Ankauf. Die bestehende Zerschneidung soll im Rahmen eines Wegekonzepts vermindert werden.

Folgende vorrangige naturschutzfachliche Eignungskriterien werden angelegt:

- Die Kernzone muss zusammenhängend, möglichst kompakt und unzerschnitten sein.
- Die natürliche Vielfalt an Standorten soll in der Kernzone repräsentiert sein.
- Der besondere Biotopverbund im Hochwald-Idarwald ist bis zur „Mörschieder Burr“ zu sichern.

Die Pflegezone soll den Nationalpark noch attraktiver machen

Die Pflegezone dient zum einen dazu, einen erforderlichen Puffer zu angrenzenden Nutzungen und zu Siedlungen zu bilden, zum anderen ermöglicht sie es, in der Gebietskulisse liegende Zonen, in denen eine Offenhaltung wünschenswert ist, abweichend von den generellen Leitlinien zu behandeln. Sie ermöglicht es damit auch, für die Profilierung des Nationalparks wirksame Flächen einzubeziehen und in einem guten Zustand zu erhalten oder so zu entwickeln, dass die Attraktivität des Nationalparks für Besucher gesteigert wird.

Hierzu werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Pflegebedürftige Biotope und Arten-Vorkommen sind einzubeziehen, wenn sie die Attraktivität des Nationalparks erhöhen
- Wertvolles Offenland (z. B. im Bereich von Rodungsinseln) und Kulturdenkmäler sind in die Pflegezone einzubeziehen
- Aussichtspunkte und attraktive Waldlandschaftsbilder sind einzubeziehen



Umsetzungsprobleme sind vorrangig zu lösen und dürfen nicht ausgeklammert werden

Zu diesen fachlichen Kriterien sind in einer zweiten Stufe umsetzungsorientierte Kriterien hinzuzuziehen. Diese sind nicht absolut zu sehen, da sie meist veränderbar sind. Flächeneigentum und Nutzungskonflikte sind zu berücksichtigen, allerdings soll versucht werden, Umsetzungsprobleme innerhalb oder außerhalb der Gebietskulisse zu lösen, so dass geeignete Flächen (ggf. auch erst längerfristig) in den Nationalpark einbezogen werden können. Die Grenzziehung hat unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien so zu erfolgen, dass sich klar erkennbare Linien ergeben. Es ist unter Beteiligung der Kommunen und des Naturparks ein Wegeplan zu erstellen, der die Verkehrsführung durch den Nationalpark so ordnet, dass Zerschneidungswirkungen und Störungen gemindert werden.

Erläuterungen zur vorgeschlagenen Suchraumkulisse des Nationalparks (Karte im Anhang)

Als Ausgangspunkt wurde ein Vorschlag angenommen, der nur Staatsforst (mit Ausnahme einer Privatwaldfläche im NSG Schwarzenbruch) umfasst und ist mit einer unterbrochenen gelben Linie dargestellt. Er wurde an einigen Punkten unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien durch Erweiterungsoptionen oder Rücknahmen (siehe Legende) verändert. Die mögliche Einbeziehung der rot schraffierten Flächen wird an Voraussetzungen geknüpft, die unter der entsprechenden Nummer in der Kartenlegende dargelegt werden.

So wird derzeit eine nördliche Abgrenzung entlang der L 164 favorisiert, da es für den Sporn an der „Kahlheid“ angesichts der Zerschneidung derzeit keine fachliche Begründung gibt. Andererseits könnte dieser Bereich zusätzlich in den Nationalpark einbezogen werden, wenn großflächig naturschutzwürdiger Staatswald auf der Gemarkung Morbach und ergänzend auf der Gemarkung Allenbach in den Nationalpark aufgenommen werden könnte. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde Morbach von ihrer bisherigen Position abrückt oder in Bezug auf die betreffende Fläche mit einer Ausnahme einverstanden ist.

Die Rodunginseln innerhalb der Gebietskulisse (Börfink, Neuhütten-Muhl) sind nicht Bestandteil des Nationalparks. Für diese Rodunginseln sollen individuelle Entwicklungs- und Brennholzkonzepte erstellt werden. Zu diesen Siedlungen hin ist am Rand



des Nationalparks eine Pflegezone vorzusehen, deren Grenze entweder am Waldrand, innerhalb des Waldes oder aber im Offenland verlaufen kann, wenn dadurch naturschutzwürdige Grünlandflächen in die Pflegezone einbezogen werden können. Dies ist mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen.

Die Außengrenze des Nationalparks könnte im Einvernehmen mit Gemeinden und Privaten in einigen Fällen begradigt werden, indem Gemeinde- bzw. Privatwald gegen Staatswald getauscht wird. Dabei sollten vorrangig für den Naturschutz wertvolle Flächen einbezogen werden.

Was soll im Nationalpark getan oder unterlassen werden (Thema 1.4)

In die natürlichen Prozesse soll so wenig wie möglich eingegriffen werden

Während bereits weitgehend naturnahe Laubwaldbestände sofort aus der Nutzung genommen werden können (und sollen!) und auch keiner weiteren Pflege bedürfen, sind naturfern bestockte Flächen durch geeignete waldbauliche Maßnahmen in einen günstigen Ausgangszustand für die weitere natürliche Entwicklung zu versetzen. Ob der Waldumbau dabei auf die natürliche Sukzession oder auf gezielten Waldumbau zurückgreifen soll, erfordert eine Einzelfallbetrachtung und muss in der Entwicklungskonzeption geklärt werden.

Auf jeden Fall soll diese Entwicklungsphase nicht länger als 30 Jahre andauern; danach soll die Kernzone nutzungs- und eingriffsfrei bleiben, auch wenn dann noch einzelne Bestände nicht der potenziell natürlichen Vegetation des Standorts entsprechen. Das Holz aus den umzubauenden Beständen soll überwiegend verwertet werden, es soll aber auch ein Anteil stehenden und liegenden Totholzes im Bestand belassen werden. Dies soll auch dazu benutzt werden, entlang der hauptsächlichen Wege einen Eindruck von Wildnis zu erzeugen, um den Besuchern die Entwicklungsziele des Nationalparks zu verdeutlichen.

Während der Entwicklungsphase sind Maßnahmen des Waldschutzes zugunsten angrenzender Wirtschaftswälder in den Entwicklungszonen durchzuführen (z. B. Entnahme vom Borkenkäfer befallener Stämme). Die Gefahr der Borkenkäfer soll durch eine durchdachte und gestaltete Zonierung abgewendet werden. Nach Abschluss des Waldumbaus sollen keine Eingriffe mehr in der Kernzone zulässig sein. Allerdings werden solche Eingriffe dann auch nicht mehr erforderlich sein, da es dann nur noch wenige Nadelholzbestände geben wird. Zu angrenzenden Wirtschaftswäldern hin sind Pflege-



zonen auszuweisen, in denen bei Bedarf gezielte Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Für den Biotopverbund sind schon sehr gute und innovative Konzepte erarbeitet worden. Sie sind unter Federführung der Akteure vor Ort weiter zu entwickeln und gemeinsam mit dem Nationalpark umzusetzen. Alle Maßnahmen sollen flächenbezogen in einer Entwicklungskonzeption festgelegt werden, die regelmäßig an die Entwicklung des Gebiets anzupassen und durch ein Monitoring zu überprüfen ist. Es ist zu überprüfen, inwieweit im Rahmen der zu erarbeitenden Entwicklungskonzeption ein ökologisches Kompensationsflächenmanagement (Ökokonto) installiert werden kann.

Ein an den Schutzziele ausgerichtetes Wildtiermanagement ist notwendig

Jagd ist im Nationalpark nur als Wildtiermanagement zulässig und den Schutz- und Entwicklungszielen verpflichtet. Ein solches ist notwendig, da der erforderliche Waldumbau und der Schutz angrenzender Nutzungen vor Wildschäden ansonsten nicht möglich sind. Die erforderliche Regulierung ist durch ein regelmäßiges Monitoring fachlich zu begründen und in einer Weise durchzuführen, dass keine permanente Beunruhigung der Tierwelt im Nationalpark verursacht und den berechtigten Interessen der benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Nutzern entsprochen wird.

Nutzungen im Nationalpark müssen mit den Schutzziele vereinbar sein

Alle Nutzungen in der Pflegezone im Nationalpark sollen so erfolgen, dass keine natürlichen Prozesse beeinträchtigt werden. Eine Holznutzung soll dort nur während der Entwicklungsphase möglich sein. In der Pflegezone können Nutzungen in dem Maße zugelassen werden, wie es naturschutzfachlich vertretbar ist. Hierzu zählt auch das Sammeln von Beeren und Pilzen.

Die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brennholz ist durch eine Waldnutzungskonzeption sicherzustellen, die von den Einrichtungen von Landesforsten/SaarForst aufgestellt werden soll. In der Nationalparkregion ist die Versorgung mit Brennholz mit einer ausreichenden Reserve aus dem Staatswald langfristig, ortsnah und zu marktüblichen Preisen zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Rodungsinseln Börfink und Neuhütten-Muhl.



Kein Betretungsverbot, aber eine Besucherlenkung ist das Mittel der Wahl

Durch eine Besucherlenkung soll erreicht werden, dass weite Teile der Kernzone ungestörte Ruhezone sind. Ein Wegegebot soll aber nicht verhängt, das freie Betretungsrecht des Waldes nur bei konkretem Konfliktpotential (z. B. Schutz seltener störungsempfindlicher Arten) räumlich oder zeitlich begrenzt eingeschränkt werden. Hierzu ist auf Grundlage eines Wegeplans das Wegenetz so zu verändern, dass attraktive Wege eine Durchquerung der Kernzone ohne erhebliche Störung der Fauna ermöglichen und eine Begehung abseits der Wege durch waldbauliche Maßnahmen erschwert wird. Es werden Wege zurück gebaut, aber auch Erlebniswege ausgebaut. Das natur- und erholungsbezogene Wandern soll dabei verstärkt angeboten werden.



2. Natur- und Umweltbildung (Themenfeld 2)

Grundlegendes Ziel

Hier geht es vor allen Dingen um die Frage, wie sich der künftige Nationalpark in die seit langem bestehenden und gut funktionierenden Strukturen der Umweltbildung integriert, und wie insbesondere eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Naturpark aussehen sollte.

Themenfeld 2: Natur- und Umweltbildung

| | |
|--------|---|
| Themen | Nationalpark und Naturpark als sich ergänzende Strukturen |
| | Vorhandene Einrichtungen und Strukturen nutzen |
| | Hunsrücktypische Themen anbieten |

Nationalpark und Naturpark als sich ergänzende Strukturen (Thema 2.1)

Nationalpark und Naturpark: Komplementarität statt Konkurrenz

Die Umweltbildung in der Nationalparkregion wird zukünftig von Nationalpark und Naturpark, sowie auch weiterhin von anderen Trägern betrieben. Hier ist eine Abstimmung und gegenseitige Ergänzung notwendig. Das gesamte Umweltbildungsangebot in der Nationalparkregion soll einheitlich und koordiniert dargestellt werden, unabhängig vom jeweiligen Träger der Einzelmaßnahme. Der Naturpark Saar-Hunsrück soll die Koordinierung und Gestaltung der Umweltbildungsangebote einheitlich für alle Anbieter übernehmen. Eine entsprechende Personalausstattung sowie Ausstattung mit Haushaltsmitteln zur Bewerkstelligung dieser hoheitlichen Aufgabe beim Naturpark ist durch das Land sicherzustellen.



Bildungsschwerpunkte: Wildnis einerseits und Kulturlandschaft andererseits

Das zentrale Thema für einen Nationalpark ist die „Wildnis“. Alles was zu diesem Bereich zu zählen ist, soll schwerpunktmäßig durch den Nationalpark vermittelt werden. Dem Naturpark obliegt z. B. schwerpunktmäßig die Vermittlung von Wissen zur historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Beide Ansätze ergänzen sich, so dass der Besucher die Unterschiede zwischen Wildnis- und Kulturlandschaften erfahren kann.

Vorhandene Einrichtungen und Strukturen nutzen (Thema 2.2)

Die vorhandenen baulichen Einrichtungen nutzen!

Innerhalb der Gebietskulisse und an deren Rand bestehen bereits attraktive Anlaufstellen, die auch für den Nationalpark genutzt werden können. Dies erspart teure Investitionen und kann zu einer noch besseren Auslastung der Einrichtungen beitragen. Insbesondere das zentral am Fuße des Erbeskopfs als höchste Erhebung des Landes gelegene, attraktive und gut erreichbare Hunsrückhaus würde sich als eine Nationalparkeinrichtung hervorragend eignen. Ebenso sollen das neu entstehende Besucherzentrum im Keltenpark in Otzenhausen und die Europäische Akademie in Otzenhausen als wichtige zentrale Einrichtungen des zukünftigen Nationalparks berücksichtigt werden.

Inwertsetzung und Aufwertung besonderer Attraktionen

Der Nationalpark soll durch besondere Attraktionen aufgewertet werden. Hierzu könnte ein Wettbewerb durchgeführt werden, um innovative Idee zu erarbeiten.

Naturparkeinrichtungen wie das Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrücks in Hermeskeil, das Hunsrückhaus, das Wildfreigehege Wildenburg mit Wildkatzenzentrum und der Keltenpark Otzenhausen könnten für National- und Naturpark gleichermaßen genutzt und entsprechend aufgewertet werden.



Nationalparkschulen und –kindergärten einrichten

In der zu gründenden Nationalparkregion sind Nationalparkschulen und -kindergärten einzurichten und mit gesonderten Fördermitteln zur Umsetzung ihrer spezifischen Programme auszustatten. Nationalpark relevante Umweltaspekte und Exkursionen in den Nationalpark sollen bereits in das Grundschul-Curriculum aufgenommen werden. Es wird ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche geben, die den Klassenraum zugunsten des erlebbaren Naturraumes verlassen können.

Die vorhandenen immateriellen Strukturen nutzen!

Das bestehende, gut eingespielte Kooperationsnetz des Naturparks ist auch für den Nationalpark zu nutzen. Um ineffiziente Doppelstrukturen zu vermeiden, ist eine enge Abstimmung der Aktivitäten in Form einer Institution erforderlich, die die Arbeit permanent koordiniert. Eine optimale Koordination ist gegeben, wenn der Naturpark den Aufgabenbereich „Umweltbildung“ für den Nationalpark übernimmt und für diese Aufgabe Bestandteil oder von den Ländern ernannter Beauftragter der Nationalparkverwaltung ist. Diese Option wird von der Region favorisiert. Nationalpark und Naturpark sollten im Außenmarketing gemeinsam auftreten.

Hunsrücktypische Themen anbieten (Thema 2.3)

Leitbild der Umweltbildung erstellen

Es soll ein Leitbild der Umweltbildung erstellt werden mit dem Ziel, den Nationalpark und seine Merkmale für den Besucher erlebbar zu machen. Die Umweltbildungsangebote sollen auf verschiedene Altersgruppen und auf die unterschiedliche Herkunft der Besucher (Touristen, Umland, Bewohner der Nationalparkregion) zugeschnitten werden. Es sollen spezifische Themen des Hunsrücks herausgestellt werden, z. B. Moore und Hangbrücher, die Kelten, die historische Waldentwicklung. Besondere Angebote könnten sein: Wildbeobachtungsstände/-kanzeln, ein Wildnistrail, ein Nationalparksteig (Höhenweg mit Ausblicken in verschiedenste Nachbarregionen), Beweidungsprojekte in der Pflegezone mit „Urwaldarten“ wie dem Wisent oder eine „Zeitreise“ durch verschiedene Phasen der Waldgeschichte des Hunsrücks.



3. Naturverträgliche Erholung und Tourismus (Themenfeld 3)

Grundlegendes Ziel

Nationalparke sind Ausdruck intakter Natur ohne menschliche Eingriffe und ermöglichen gleichfalls in eigens dafür vorgesehenen Zonen besondere Naturerlebnisse für die Menschen zur Erholung und Entspannung.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Nationalparke durch die Vermarktung naturverträglicher touristischer Angebote auch einen beachtlichen wirtschaftlichen Beitrag für Regionen erbringen können. Für die politische Diskussion der Vor- und Nachteile von Nationalparken spielen die wirtschaftlichen Effekte und die damit verbundene Förderung strukturschwacher Räume durch den Tourismus eine sehr wichtige Rolle für die Steigerung der Akzeptanz von Nationalparken.

Themenfeld 3: Naturverträgliche Erholung und Tourismus

| | |
|--------|---|
| Themen | Touristische Rahmenbedingungen definieren |
| | Nationalpark spezifische touristische Potenziale nutzen |
| | Nationalpark spezifische touristische Produkte entwickeln |
| | Touristisches Innen- und Außenmarketing vorantreiben |
| | Touristische Servicekette verbessern |



Touristische Rahmenbedingungen definieren (Thema 3.1)

Schwerpunkte für einen Nationalpark schärfen und auf Entwicklungsstrategien der Länder ausrichten

In beiden Bundesländern gibt es Tourismusstrategien, die bei der Schärfung des Profils und den zukünftigen Handlungsschwerpunkten eines Nationalparks eine bedeutende Rolle spielen. Beide Tourismusstrategien sind auf das Jahr 2015 ausgerichtet und besitzen inhaltlich viele Überschneidungen. So stellen Wander- und Radtourismus, Gesundheit und Wellness sowie Naturerleben in beiden Strategien zentrale thematische Schwerpunkte dar und können auch im Nationalpark sehr gut aufgegriffen werden.

Nationalpark spezifisches Tourismuskonzept erarbeiten

Es ist erforderlich, ein Nationalpark spezifisches Tourismuskonzept zu erarbeiten, welches den touristischen Zielgruppen, den touristischen Potenzialen und den Alleinstellungsmerkmalen der Region Rechnung trägt. Bei der Erarbeitung des Tourismuskonzeptes sind die regionalen Tourismusorganisationen, der Naturpark und die lokalen Akteure aktiv zu beteiligen. Im Konzept sind klare Ziele zu formulieren und zielkonforme Strategien zur Umsetzung aufzuzeigen. Die folgenden Themen sollen dazu bereits erste touristische Eckpunkte darstellen.

Nationalpark spezifische touristische Potenziale nutzen (Thema 3.2)

Naturverträglichen Tourismus in den Mittelpunkt stellen

Der naturverträgliche Tourismus hat im Nationalpark im Mittelpunkt zu stehen. Dem ist ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Dies ist bei der Erschließung touristischer Infrastruktur sowie dem Besuchermanagement entsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist auch das ansonsten schon gut erschlossene und genutzte Wegekonzept für Wander-, Rad-, Reit- und sonstige Themenwege zu reflektieren. Dem in der Trägerschaft des Naturparks errichtete Saar-Hunsrück-Steig, Deutschlands bester Fernwanderweg, kommt in diesem Zusammenhang als Premiumwanderweg eine vorbildliche Stellung zu, die weiterhin als zentrales Angebot genutzt werden sollte. Für neue Zielgruppen eines Nationalparks ist das Angebot auszubauen. Dies gilt insbesondere für Wildnisliebhaber und spezifische Naturexperten.



Alleinstellungsmerkmale der Nationalparkregion touristisch nutzen

Die National- und Naturparkregion Hochwald-Idarwald verfügt bereits heute über eine Vielzahl touristischer Potenziale, die als Alleinstellungsmerkmale genutzt werden sollen. Es geht zum einen um historische Funde und Kenntnisse der Kulturen aus der Zeit der Kelten und Römer. Zum anderen betrifft es geologische Besonderheiten, wie Schiefer, Fossilien, Quarzitrüben oder Edelsteine. Sie haben ihre historischen und wirtschaftlichen Spuren in der Region hinterlassen. Dazu gehört die moderne Industriekultur und Bergwerke genauso dazu wie die Köhlerei, die Niederwaldwirtschaft oder die Edelsteinwirtschaft mit ihren Mühlen und Schleifereien. Diese Aufzählung ist nur eine Auswahl der Vielzahl weiterer touristischer Attraktionen der zukünftigen Nationalparkregion.

Vorhandene touristische Infrastruktur nutzen

Die Nationalparkregion Hochwald-Idarwald verfügt bereits über touristische Infrastruktureinrichtungen, die auch in einem zukünftigen Nationalpark mitgenutzt werden sollen. Es werden an dieser Stelle beispielhaft das Wintersportzentrum am Erbeskopf mit der Naturpark-Infostelle Hunsrückhaus und der Bostalsee genannt werden. Weiterhin gibt es das Keltenzentrum, das „Deutsche Edelsteinmuseum“ oder die Naturpark-Infostelle mit Wildfreigehege an der Wildenburg und seinem Wildkatzenzentrum.

Es muss auch ein attraktives Konzept für die sogenannten Nationalpark-Tore als sog. „Brückenköpfe“ in die Nationalparkregion erarbeitet werden. Es ist zu berücksichtigen, welche vorhandenen Infrastrukturen inwertgesetzt werden können bzw. wo neue Tore errichtet werden sollten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Tourismuskonzeptes ist auch prinzipiell zu prüfen, ob die touristische Infrastruktur ausreicht oder welche neuen Infrastrukturen erforderlich sind, um den Ansprüchen der Zielgruppen eines Nationalparks in hohem Maße gerecht werden zu können.



Nationalpark spezifische touristische Produkte entwickeln (Thema 3.3)

Touristische Produkte auf die Bedürfnisse der Gäste ausrichten

Im touristischen Marketing ist die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gäste eine der zentralen Aufgabenstellungen, um erfolgreich und zielgerichtet touristische Produkte vermarkten zu können. Dazu ist es erforderlich, sich gezielt auf Zielgruppen auszurichten und deren Bedürfnisse genau zu kennen und die Produkte und Servicequalität darauf zu beziehen. Von besonderer Bedeutung sind barrierefreie Angebote in diesem Zusammenhang.

Neben dem Naturerleben durch geführte Touren, Erlebnispädagogik, Kulturtourismus oder Rad-, Wander- und Reittourismus als inhaltliche Schwerpunkte spielt die authentische und qualitätsorientierte Bereitstellung von Angeboten eine zentrale Rolle. Dies ist durch verbindliche Festlegung von Qualitätsstandards zu gewährleisten. Durch die gezielte Verknüpfung der regionalen Highlights sollen neue touristische Pakete geschaffen werden, die den Nationalpark mit vermarkten.

Bei der Entwicklung touristischer Produkte sind auch die Besucher der Ferienparke der Region mit ihren spezifischen Bedürfnissen zu berücksichtigen. Sie machen eine große Zahl der Besucher der Nationalparkregion aus. Die Ferienparke werden sehr stark von Familien mit Kindern besucht, die aus der gesamten Großregion und den angrenzenden Ballungszentren und Nachbarländern in den Hochwald-Idarwald kommen.

Es sind Produkte für alle Jahreszeiten und Witterungen zu entwickeln, sodass ein interessantes Ganzjahresprogramm für den Outdoor-Bereich gekoppelt mit Indoor-Aktivitäten für Schlecht-Wetter-Zeiten angeboten werden kann.

Synergien mit dem Naturpark Saar-Hunsrück nutzen

Es gibt in Deutschland mehrfach Nationalparke innerhalb eines Naturparks, weil in der Koppelung der Arbeit beider Umwelteinrichtungen Synergien genutzt werden. Die touristischen Angebote des Naturparks Saar-Hunsrück und die neuen Produkte des Nationalparks sind miteinander zu vernetzen und gemeinsam zu vermarkten.



Touristisches Innen- und Außenmarketing vorantreiben (Thema 3.4)

Gemeinsame Vermarktungslinie nach innen und außen erarbeiten

– „Wir sind Nationalpark“

Bei der Erarbeitung eines touristischen Innen- und Außenmarketings geht es um die Erstellung einer gemeinsamen Vermarktungslinie in der Nationalparkregion. Der Nationalpark soll als eigene Marke vorangetrieben werden, die für hohe Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit steht.

Eine Aufnahme der alten Buchenwälder in das UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder in den Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ ist anzustreben. Synergieeffekte mit den Welterben „Völklinger Hütte“ und „Mittelrheintal“ bieten sich an.

Es soll sowohl in die Region eines zukünftigen Nationalparks als auch nach außen demonstriert werden, dass sich viele Menschen mit dem Nationalpark identifizieren. Das geschieht ganz nach dem Motto: „Wir sind Nationalpark“. Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Kommunikationsprozesse in der Region zu initiieren und durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen zu senden.

Markt- und Umfeldanalysen durchführen

Eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung eines Tourismuskonzeptes ist die Durchführung einer Marktanalyse. Bei einer Marktanalyse sollen die Angebote der in relativer Nähe befindlichen National- und Naturparke analysiert und eine bewusste Abgrenzung von deren Angebote entwickelt werden.

Aufgrund der Nähe zu Mosel, Saar und Nahe sollen auch ergänzende Angebote für die Nationalparkregion entwickelt werden. Es ist davon auszugehen dass, dass sich die Angebote des Nationalparks gut mit den Highlights der Flusstäler erweitern lassen und so die Aufenthaltsdauer der Gäste in der Nationalpark- und Naturparkregion verlängert werden kann. Dabei spielen der Anbau und das Genusserleben von Wein, Viez sowie weiteren Apfel- und Traubenprodukten eine wichtige Rolle.



Professionelle Vermarktung und Werbemaßnahmen durchführen

Der Nationalpark ist professionell und mit einheitlichem Corporate Design als Region zu vermarkten. Wichtig ist dabei, dass der Nationalpark zentral und einheitlich vermarktet wird und keine kleinteilige Bewerbung betrieben wird. Eine intensive Abstimmung und Kooperation der Tourismusinformationsstellen der Gemeinden untereinander und mit den regionalen Tourismusorganisationen und dem Naturpark ist elementar. Dies wirkt sich dann wiederum auf Absprachen bezüglich verschiedener Angebote in den einzelnen Gemeinden wie Öffnungszeiten, Preisgestaltungen, Kombitickets oder Gästekarten usw. aus.

Zur Vermarktung der Angebote des Nationalparks und der National- und Naturparkregion sollen alle üblichen Vermarktungswege und Werbemaßnahmen zum Einsatz kommen. Dazu ist ein ausreichendes Marketingbudget von den Ländern bereit zu stellen und ein verbindlicher Zeitplan zu erarbeiten.

Touristische Servicekette verbessern (Thema 3.5)

Regionale Wertschöpfung durch Ausbau der touristischen Servicekette optimieren

Zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung im Nationalpark soll die touristische Servicekette ausgebaut und optimiert werden. Zur Servicekette des Nationalparks gehören beispielsweise Betriebe der Beherbergung und der Gastronomie, die touristische Informationszentren sowie Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen oder landwirtschaftliche, handwerkliche und künstlerische Betriebe. Es sind entsprechende regionale Produktlinien über die Verarbeitungsketten zu entwickeln und umzusetzen, um die regionale Wertschöpfung zu steigern.

Qualität sichern und steigern durch Zertifizierungen

Auch wenn die Servicekette regional ausgebaut werden soll, spielt der Qualitätsgedanke eine wichtige Rolle. Es ist wichtig, dass touristische Leistungsträger an Zertifizierungen teilnehmen, um Qualität zu sichern bzw. zu steigern und dies ihren Kunden vermitteln. Entsprechende Angebote an touristische Leistungsträger sollen weiterhin unterstützt und angeboten werden.



4. Nachhaltige Regionalentwicklung und Versorgung (Themenfeld 4)

Grundlegendes Ziel

Der Nationalpark und seine prozessuale Entwicklung sind in eine nachhaltige Regionalentwicklung und Versorgung zur örtlichen Akzeptanzsteigerung einzubetten. Gerade die Region Hochwald-Idarwald ist ein stark vom Struktur- und demografischen Wandel geprägtes ländliches Gebiet mit geringer Arbeitsplatzdichte. Natur und Mensch sollen sich in einer guten Koexistenz entwickeln können. Hierzu ist es erforderlich, sich auf die regionalen Stärken der gemeinsamen Identität, Kultur und Naturschätze sowie das Naturkapital zu konzentrieren und bestehende Defizite bei Nahversorgung und weiteren infrastrukturellen Ausstattungen zu verbessern. Die Begriffe „Heimat“ und „Nationalpark“ können zusammen eine besondere und gegenseitige Wertmarke bilden, die die Einwohner der National- und Naturparkregion identitätsstiftend verbindet.

Zur Qualifizierung von Angeboten im Nationalpark ist ein Qualitätssiegel zu erstellen. Dies gilt beispielsweise für regionale Produkte, touristische Leistungen und Dorfentwicklung.

Themenfeld 4: Nachhaltige Regionalentwicklung und Versorgung

| | |
|--------|--|
| Themen | Regionale Identität und Kultur stärken |
| | Infrastruktur und Nahversorgung verbessern |
| | Regionale Wirtschaft stärken |



Regionale Identität und Kultur stärken (Thema 4.1)

Gemeinsame Identität stärken

Die National- und Naturparkregion beherbergt einige besondere kulturelle und identitätsstiftende Facetten, die Ausdruck der geschichtlichen Gemeinsamkeiten sind. Zur Kulturgeschichte des Hunsrücks im Teilbereich Hochwald-Idarwald gehört in besonderem Maße die Siedlungszeit der Kelten, aber auch der Römer. Außergewöhnliche Geologieformationen waren die Grundlage für eine über fünf Jahrhunderte währende Edelsteingeschichte mit begleitenden Schleifereien, Mühlen und einzigartigen Bergwerken. Das Tal der Jahrtausende bei Bundenbach ist bekannt durch den Schieferabbau und die bedeutenden Fossilienfunde.

Zur Kulturgeschichte gehört auch der heute noch weit verbreitet und gepflegte moselfränkische Dialekt (gelistet im UNESCO-Atlas der bedrohten Sprachen), die vom Buchenwald geprägte Kulturlandschaft, viele traditionelle Riten und Bräuche, die besondere Obst- und Gartenkultur sowie das hochwertige Trinkwasservorkommen als gemeinsame Lebensgrundlage in diesem Naturraum.

Regionale Baukultur bewahren

Die Dörfer des Hochwald-Idarwaldes können zurückblicken auf eine traditionelle Baukultur mit Fachwerkbau und Schiefereindeckung aus eigenen Gruben. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete sind diese ortskernprägenden Elemente zunehmend in den Hintergrund getreten. Aufgrund des demografischen Wandels und dem überdurchschnittlichen Rückgang der Bevölkerung muss die Dorffinnenentwicklung auf der Basis der regionalen Baukultur wieder stärker in den Fokus rücken. Die National- und Naturparkgemeinden verdienen bei der „Dorferneuerung zur Bewahrung der Tradition der regionalen Baukultur“ den Status als Schwerpunkttraum des Landes.



Infrastruktur und Nahversorgung verbessern (Thema 4.2)

Infrastruktur für Bewohner und Besucher langfristig ausbauen

Öffentliche Infrastrukturen sollen im Nationalpark und der National- und Naturparkregion in ausreichendem Umfang angeboten werden, um die Region sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für Besucher attraktiv zu gestalten. Eine Region mit viel Leerstand und Verfall in den Ortskernen und ohne ansprechende Infrastrukturausstattung kann das nicht leisten.

So ist beispielsweise die Versorgung mit DSL-Breitband, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und verstärkte regionale Angebote im ÖPNV im Nationalparkgebiet unbedingt erforderlich, um diese Region attraktiv zu halten oder gar erst wieder werden zu lassen. Dies gilt insbesondere für Teile der Ortsgemeinde Börfink und Neuhütten-Muhl, die aufgrund ihrer eingeschlossenen Lage im Nationalpark (Rodungsinsel) besonderer Unterstützung bedürfen.

Die zukünftige National- und Naturparkregion ist mit Unterstützung der Länder besser als bisher auszustatten und attraktiv mit öffentlicher Infrastruktur zu versorgen. Die Ziele und Wege der konkreten Entwicklung der Nationalparkregion sind konkret mit den Ländern zu vereinbaren und die finanzielle und fachliche Unterstützung des Landes sicherzustellen. Dabei ist die Bereitstellung von Finanzmitteln sicherzustellen.

Hierzu sind bestehende Fördermöglichkeiten mit besonderen Förderquoten auszustatten, da viele Kommunen wegen der Haushaltslage diese Fördermöglichkeiten derzeit nicht in Anspruch nehmen können.

Regionale Nahversorgung nachhaltig sichern

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs kann größtenteils als nicht mehr gewährleistet angesehen werden. Im System der zentralen Orte erfüllen die fünf Mittelzentren St. Wendel, Hermeskeil, Idar-Oberstein, Birkenfeld und Baumholder in ihrem Verbund Versorgungsfunktionen, die über den täglichen Bedarf hinausgehen. Viele Ortsgemeinden und Ortsteile verfügen derzeit über kein stationäres Lebensmittelangebot und können somit keine ausreichende Grund- und Nahversorgung bieten. Viele Ortsgemeinden/-teile werden jedoch meist mobil von Bäckern, Metzgern oder Bauern versorgt. Durch die Konzentrationstendenzen im Banken- und Postsektor sind diese Dienstleister in den meisten Orten nicht mehr zu finden. Um die



Grundbedürfnisse zu decken, müssen viele Bürger oft weite Strecken zurücklegen. Viele Jugendliche decken ihre Bedarfe außerhalb der Landkreise.

Aufgrund dieser Unterversorgung ist regionale Nahversorgung zukünftig nachhaltig zu sichern und attraktiv zu gestalten. Angebote der regionalen Nahversorgung sollen nach Möglichkeit privat angeboten werden, da erfahrungsgemäß private Angebote kostengünstiger und tragfähiger sind. Sollte dies beispielsweise mit Angeboten von Dorfläden, Cafés oder Gaststätten nicht gelingen, sollten sich auch Gemeinden und sonstige regionale Institutionen mit darum kümmern, dass entsprechende Angebote erstellt werden. Der Modellprozess des Landkreises Birkenfeld zeigt exemplarisch, wie die Gemeinden nachhaltig unterstützt werden können. Eine weitergehende Förderung durch die Länder ist dabei erforderlich.

Versorgung mit Holz in der Nationalparkregion sichern

Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung der Nationalparkregion mit Brennholz ist langfristig, ortsnah und zu marktüblichen Preisen der Region zu sichern. Laut Aussagen von Landesforsten stellt diese Aufgabe keine besondere Herausforderung dar. Dies ist möglichst umgehend öffentlich und verbindlich klarzustellen, um die bestehende Verunsicherung in der Bevölkerung zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für die Rodungsinseln Börfink und Neuhütten-Muhl.

Ca. 2 % des jährlichen Einschnittes der regionalen Sägeindustrie stammt aus der Nationalpark-Kulisse. Nach Ablauf der Umbauphase von maximal 30 Jahren wird diese Menge entfallen. Hierfür sollen die Länder entsprechende Ersatzmengen anbieten.

Regionale Wirtschaft stärken (Thema 4.3)

Die Gründung eines Nationalparks bewirkt positive Effekte in der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung

Jegliche Investition und Verausgabung öffentlicher Gelder in der National- und Naturparkregion wirkt sich letztlich positiv auf die regionale Wirtschaft aus und steigert die regionale Wertschöpfung und Binnennachfrage, wodurch zusätzliche regionale Nachfrage- und Beschäftigungseffekte ausgelöst werden. Diese ökonomischen Multiplikatorwirkungen durch den Nationalpark gilt es gezielt zu entwickeln.

Hierdurch werden auch erfahrungsgemäß in hohem Umfang private Investitionen angestoßen, die die regionale Wirtschaft stärken.



Nationalpark soll als wirtschaftlicher Imageträger wirken und vermarktet werden

Die Gründung eines Nationalparks wird als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Region angesehen, da der Nationalpark als positiv belegter Imageträger wirkt und entsprechend vermarktet werden kann. Dies gilt nicht nur für den Tourismus, sondern auch für alle regional erzeugten und vermarktbareren Produkte, wie beispielsweise Lebensmittel, Trink- und natürliches Mineralwasser, Holz oder Handwerks- und Kunstgegenstände.

Keine grundsätzlichen Nutzungskonflikte der Wassernutzung für Trinkwasserversorgung und Sprudelindustrie

Die Sprudelindustrie stellt einen sehr wichtigen Wirtschafts- und Imagefaktor in der National- und Naturparkregion dar. Durch die Errichtung eines Nationalparks soll es keine grundsätzlichen Nutzungskonflikte für die kommunale Trinkwassernutzung und die gewerbliche Mineralwassernutzung geben. Die Wasserrechte bestehen auch bei Gründung eines Nationalparks fort. Außerdem wird es durch die erwartete Waldentwicklung von Nadel- zu mehr Laubwald zu einer verstärkten Grundwasserneubildung kommen.

Bioenergienutzung im Umfeld des Nationalparks verstärkt entwickeln

Die Bioenergie ist in der National- und Naturparkregion insgesamt naturverträglich zu fördern und zu nutzen. Dabei soll vermittelt werden, dass Natur- und Umweltschutz sich gegenseitig gut ergänzen können und dies auch eine nachhaltige Entwicklung fördern kann. Unter Bioenergien verstehen wir die Nutzung von Wind, Sonne, Wasser und Biomasse zur Energiegewinnung.

Eingeschränkte Nutzung der Windenergie in der Nationalparkregion ermöglichen

Die Nutzung von Windenergie ist innerhalb des Nationalparks aufgrund der vorrangigen Ziele des Naturschutzes ausnahmslos auszuschließen. Da der Nationalpark sich überwiegend auf Flächen des Staatswalds bezieht, verbleiben in den betroffenen Gemeinden des Nationalparks Möglichkeiten der Windenergienutzung. Hier gelten die sonst auch üblichen Kriterien und Verfahren zur Windenergienutzung. Bei der Windenergienutzung muss darauf geachtet werden, dass keine Verspargelung der Landschaft entsteht.



Innovative Technologien entwickeln

In Zusammenarbeit mit der angewandten Forschung der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld sollen innovative Technologien zur effizienten Produktion und Nutzung von Bioenergien erprobt und realisiert werden. Dadurch können auch verstärkt sogenannte „grüne“ Arbeitsplätze geschaffen werden und ein substanzieller Beitrag zur Ausgestaltung der National- und Naturparkparkregion auf dem Weg zu einer nachhaltigen Region mit Modellcharakter geleistet werden. Die weitere Ansiedlung „Grüner Unternehmen“ ist gezielt zu fördern, damit hochwertige Arbeitsplätze in der Region entstehen. Die weitere Ansiedlung wissenschaftlicher Einrichtungen ist anzustreben.

Denkbar ist auch ein Zero-Emissionen-Nationalpark im Rahmen der Nachhaltigkeit.

Regionalvermarktung stärken

Die Vermarktung regional erzeugter Produkte kann in einem Nationalpark einen sehr wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung ländlich Räume spielen und sich auch positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Region auswirken. Dabei kann eine Regionalmarke einen Beitrag leisten, um im Nationalpark erzeugte Produkte besser vermarkten zu können und somit einen substanziellen Beitrag zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung zu erbringen. Dazu können und sollten auch bereits bestehende Direktvermarkter mit einbezogen werden.



5. Strukturierende Überlegungen zu Rechts- und Entscheidungsgrundlagen (Themenfeld 5)

Grundlegende Ziele

In diesem fünften Themenfeld sollen vorbereitende und strukturierende Überlegungen zu Rechts- und Entscheidungsgrundlagen geäußert werden. Es geht zum einen um vorbereitende Überlegungen zur Erarbeitung einer Nationalparkverordnung. Zum anderen geht es um Vorschläge zu einer denkbaren Verfahrensweise sowie erforderlichen Quoten eines Abstimmungsverfahrens der kommunalen Gebietskörperschaften von den Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz bzw. Gemeinden im Saarland bis zu den beteiligten Landkreisen der beiden Bundesländer zur Gründung eines möglichen Nationalparks.

Themenfeld 5: Strukturierende Überlegungen zu Rechts- und Entscheidungsgrundlagen

| | |
|--------|--|
| Themen | Überlegungen zu Rechtsgrundlagen zur Gründung eines Nationalparks vorbereiten |
| | Strukturierung von Entscheidungsverfahren zur Gründung eines Nationalparks vorbereiten |
| | Ansätze für Abstimmungsmodell zur Gründung des Nationalparks auf kommunaler Ebene andeuten |



Überlegungen zu Rechtsgrundlagen zur Gründung eines Nationalparks vorbereiten (Thema 5.1)

Nationalpark länderübergreifend einrichten

Der Nationalpark Hochwald-Idarwald soll länderüberschreitend eingerichtet werden. Die rechtlichen Grundlagen für einen länderübergreifenden Nationalpark müssen sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Saarland geschaffen werden. Die Kooperation sollte über einen länderübergreifenden Staatsvertrag geregelt werden. Es sollte versucht werden, dass es nur eine Nationalparkverordnung für beide Länder gibt. Sollte dies nicht möglich sein, so sollten die Nationalparkverordnungen zumindest weitestgehend inhaltsgleich sein, damit eine möglichst hohe Übereinstimmung vorherrscht.

Klare und eindeutige Ziele formulieren

Die Nationalparkverordnung hat klare und eindeutige Ziele, die von möglichst vielen beteiligten und betroffenen Akteuren von den Landesvertretern über die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften bis hin zu Vereinigungen, Verbänden, Vereinen und Bürgern getragen werden können. Dazu sollten die erarbeiteten Beiträge des Kommunikationsprozesses der Arbeitskreise des Naturparks mit dem Schwerpunkt der kommunalen Gebietskörperschaften als auch des Bürgerdialogs einfließen.

Kommunale Gebietskörperschaften in alle grundsätzlichen Belange einbeziehen

Der Prozess der Gründung eines Nationalparks ist durch die demokratisch legitimierte Vertreter der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften mit zu entscheiden.

Die Nationalparkverordnung hat die Verantwortlichen aller kommunalen Gebietskörperschaften und den Träger des Naturparks Saar-Hunsrück von Beginn an in alle grundsätzlichen Belange des Nationalparks als demokratisch legitimierte Vertretung dieser Ebene mit einzubeziehen. Es ist nicht nur ein Mitspracherecht, sondern auch die Möglichkeit der aktiven und konstruktiven Mitgestaltung und Initiierung von Zielen und Maßnahmen einzuräumen. Diese Arbeitsteilung zwischen Nationalpark und den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Trägerverein des Naturparks soll verbindlich vereinbart werden und mit entsprechenden Förderungsbedingungen unterlegt sein.



Naturpark Saar-Hunsrück eng einbinden

Aufgrund seines ähnlich gelagerten Aufgabenspektrums ist der Naturpark Saar-Hunsrück eng in die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark einzubinden, um Synergien zu nutzen. Dabei sind die Betätigungsfelder klar zu definieren, verbindlich zu vereinbaren, mit von den Ländern finanziertem Personal und angemessenem Budget sowie attraktiven Förderungsbedingungen zu versehen.

Strukturierung von Entscheidungsverfahren zur Gründung eines Nationalparks vorbereiten (Thema 5.2)

Alle Ebenen der kommunalen Gebietskörperschaften an Gründung beteiligen

Das Gründungsverfahren von Nationalparks ist in den entsprechenden Natur- und Umweltgesetzen des Bundes und der Länder geregelt. Im Gründungsverfahren eines Nationalparks sind alle Ebenen der kommunalen Gebietskörperschaften entsprechend des jeweiligen administrativen Systems der beiden beteiligten Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland am Entscheidungsprozess zu beteiligen.

Entscheidungsfindung zur Gründung transparent kommunizieren

Die Entscheidungsfindung soll strukturiert ablaufen, zwischen den verantwortlichen Vertretern des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften einvernehmlich abgestimmt und nach außen für alle interessierten Menschen transparent kommuniziert werden.

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie einzelnen Interessenvertretungen ist im Rahmen von angemessenen Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur konstruktiven Beteiligung, Meinungsäußerung und Einflussnahme zu geben. Hierzu hat eine stetige, transparente Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu erfolgen.



Ansätze für Abstimmungsmodell zur Gründung des Nationalparks auf kommunaler Ebene andenken (Thema 5.3)**Alle Ebenen der kommunalen Gebietskörperschaften kommt bei der Abstimmung das gleiche Gewicht zu**

Es wurde bereits ein Ansatz für ein Abstimmungsmodell zur möglichen Gründung eines Nationalparks auf kommunaler Ebene entwickelt. Es käme allen Ebenen des kommunalen Systems die gleiche Gewichtung an Stimmen zu. Für Rheinland-Pfalz entspräche dies einem Drittel der Stimmen für die Belegengemeinden auf Ortsgemeindeebene, ein Drittel auf Ebene der Verbandsgemeinden sowie ein Drittel auf Ebene der Landkreise. Dies entspräche einer Gleichgewichtung der kommunalen Ebenen, ohne dass einer Ebene alleine eine absolute Mehrheit möglich wäre. Für das Saarland ergäben sich somit nur die Ebene der Gemeinden mit 50 % der Stimmen und der Landkreise ebenfalls mit 50 % der Stimmen.

Innerhalb der kommunalen Ebene wird eine Verteilung der Stimmenanteile gemäß zweier Kriterien vorgeschlagen: des Flächenanteils am Nationalpark der einzelnen Ebenen sowie der Zahl der betroffenen Kommunen. Somit kommt bei der Abstimmung nur eine Mehrheit zustande, wenn sowohl die Mehrheit der betroffenen Kommunen als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche am Nationalpark erreicht wird.



6. Verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation (Themenfeld 6)

Grundlegendes Ziel

Die kommunalen Gebietskörperschaften eines zukünftigen Nationalparks wünschen sich eine verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit untereinander und mit den verantwortlichen Stellen der Länder. Dabei sind sie sich bewusst, dass die Struktur der Organisation eines Nationalparks und seiner Organisationseinheiten eine genauso wichtige Rolle für die hohe Qualität der Zusammenarbeit spielt wie die Vernetzung der beteiligten Akteure und Institutionen und der Kommunikation und Entscheidungsfindungen zwischen ihnen. Es sollen optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Es sind die Rechte und Pflichten aller Kooperationspartner des zukünftigen Nationalparks klar zu benennen. Alle Beteiligten haben ihre Aufgaben zielorientiert zu erbringen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wertschätzende Umgangsweise ist sehr wichtig, da sie eine Grundlage für faire Verhandlungen und die Bereitschaft zur Suche nach tragfähigen Kompromissen ist.

Themenfeld 6: Verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation

| | |
|--------|--|
| Themen | Organisationseinheiten eines Nationalparks definieren und eine Organisationsstruktur festlegen |
| | Stellenwert von Vernetzung und Kommunikation zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Ebenen klären |
| | Dauerhaften Kommunikationsprozess verankern |



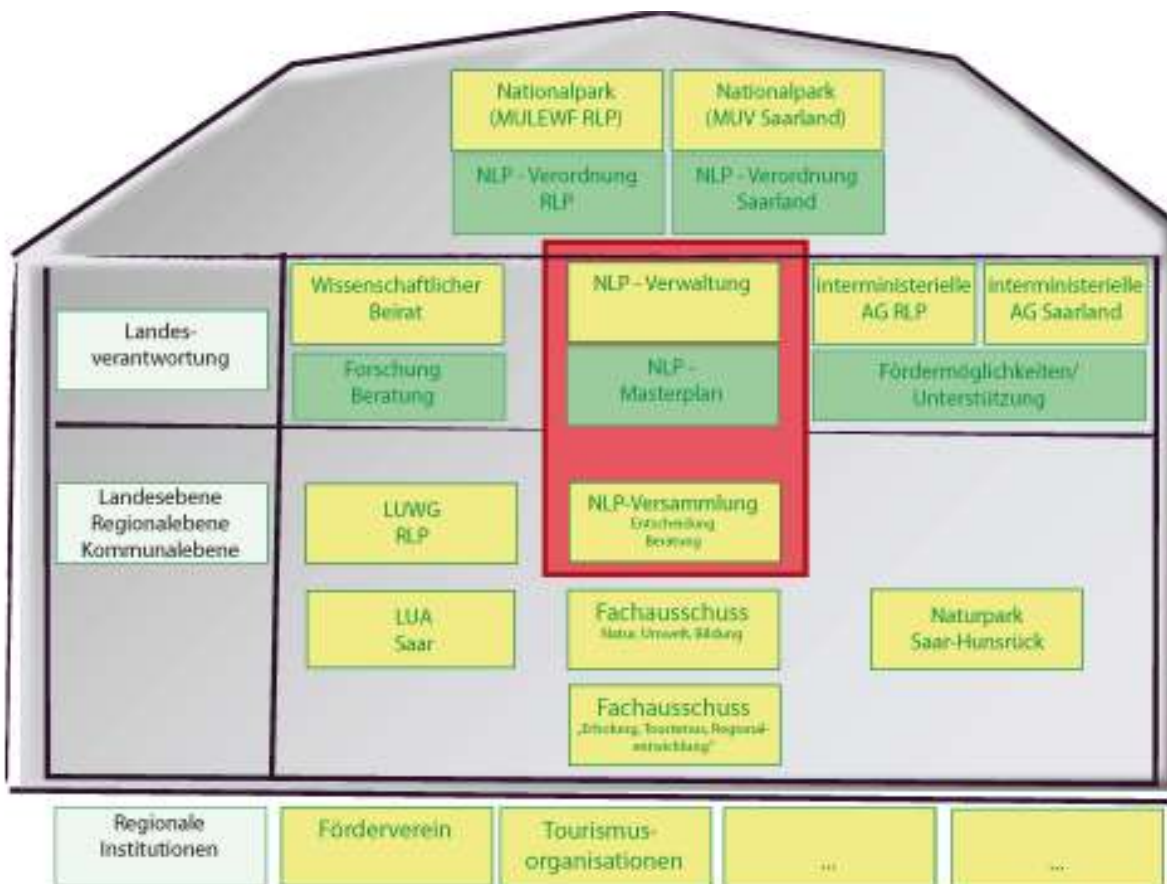
Organisationseinheiten eines Nationalparks definieren und eine Organisationsstruktur festlegen (Thema 6.1)

Verfügbare Ressourcen und Kräfte in Nationalpark bündeln

Um einen Nationalpark erfolgreich in einer Region betreiben zu können, bedarf es erfahrungsgemäß alle länderweit und regional verfügbaren Ressourcen und Kräfte zu bündeln und auf das gemeinsame Ziel strategisch auszurichten. Dazu bedarf es einer angemessenen Organisationsstruktur, in der die wichtigsten Organisationseinheiten, sprich die verantwortlichen Institutionen, zusammenarbeiten.

Im Folgenden wird in einer Grafik eine Organisationsstruktur vorgeschlagen und die wichtigsten Organisationseinheiten benannt.

Grafik: Vorschlag einer möglichen Organisationsstruktur eines Nationalparks „Hochwald-Idarwald“



Die denkbare Organisationsstruktur des Nationalparks wird im Bild eines Hauses dargestellt. Das Dach bilden die beiden formal unabhängigen Nationalparke von Rheinland-Pfalz und des Saarland mit ihren Nationalparkverordnungen, die in Verantwortung der beiden Umweltministerien erlassen werden müssen. Auf der Ebene der Länder sind ein wissenschaftlicher Beirat, eine Nationalparkverwaltung und je eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die von den Umweltministerien verantwortlich geleitet und koordiniert werden.

Auf der Ebene der Länder sowie der Regional- und Kommunalebene ist eine Nationalparkversammlung zu bilden. Für die fachliche Betreuung und Beratung eines Nationalparks ist in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) sowie im Saarland das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zuständig. Weiterhin ist ein Fachausschuss für Natur, Umwelt und Bildung sowie ein Fachausschuss für Erholung, Tourismus und Regionalentwicklung einzusetzen. Die Nationalparkverwaltung soll auf dieser Ebene aktiv mit der Trägerorganisation des Naturparks Saar-Hunsrück zusammenarbeiten, da der Nationalpark vollends im Gebiet des Naturparks liegt und sich beide in ihren Aufgabenschwerpunkten sehr gut ergänzen. Die Interessen der Region werden weiterhin durch den Naturpark Saar-Hunsrück e. V. gebündelt. Er wird dauerhaft eine tragende Rolle bei einem Nationalpark „Hochwald-Idarwald“ übernehmen.

Weiterhin spielt eine Vielzahl an weiteren regionalen Institutionen eine Rolle. Exemplarisch seien an dieser Stelle nur ein Förderverein sowie die Tourismusorganisationen in der Grafik benannt. Aber ist es selbstverständlich, dass dazu eine große Zahl an Institutionen aus den Bereichen des Naturschutzes, der Regionalvermarktung, der Landnutzer usw. gehören.

Stellenwert von Vernetzung und Kommunikation zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Ebenen klären (Thema 6.2)

Im Rahmen der Verantwortung der beiden Bundesländer und ihrer verantwortlichen Umweltministerien zum Betreiben eines zukünftigen Nationalparks ist eine Nationalpark-Verwaltung einzusetzen. Sie ist mit ausreichendem interdisziplinärem Personal auszustatten, welches fachlich gesehen den unterschiedlichen Aufgabenfeldern eines Nationalparks zu entsprechen hat. Die Nationalparkverwaltung setzt den Masterplan um. Der Masterplan wird in der Nationalparkversammlung erarbeitet und verabschiedet. Die Nationalparkversammlung setzt sich sowohl aus politisch verantwortlichen Vertre-



tern der beiden Länder als auch der kommunalen Gebietskörperschaften und des Naturparks Saar-Hunsrück zusammen. Die Nationalparkversammlung ist das Entscheidungsgremium des Nationalparks und entscheidet über die Verwendung der von den Ländern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei der Umsetzung des Masterplans.

Auf der Ebene der Länder ist ein wissenschaftlicher Beirat für Forschung und Beratung einzusetzen und von den koordinierenden Stellen der Länder zu betreuen. Im Beirat sind unter anderem Experten des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Umweltbildung sowie Erholung, Tourismus und Regionalentwicklung vertreten.

Weiterhin sind interministerielle Arbeitsgruppen gemeinsam auf den Landesebenen einzurichten. Dies ist insbesondere bei der Akquise von Fördermitteln sinnvoll und erforderlich. Für die Koordination der interministeriellen Arbeitsgruppen ebenso zur Koordination der verschiedenen mit einem Nationalpark betrauten Abteilungen und Fachreferate ist der Einsatz einer Koordinierungsstelle unabdingbar.

Dauerhaften Kommunikationsprozess verankern (Thema 6.3)

Kommunikationsstrategie erarbeiten

Es ist ein dauerhafter Kommunikationsprozess zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten zu verankern. Dazu ist eine Kommunikationsstrategie zu erarbeiten. Dieser Kommunikationsprozess ist sowohl auf horizontaler Ebene zwischen Institutionen der Länder oder in der Region als auch vertikal zwischen Landesinstitutionen und regionalen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Er soll sowohl offizielle Institutionen, die mit der Aufgabe der Einrichtung und des Betriebens des Nationalparks beauftragt sind integrieren als auch betroffene Bevölkerung in der Nationalparkregion und für Interessierte offen stehen. Die Kommunikation ist zu verstetigen.



Moderne Kommunikationsmittel einsetzen

Der Nationalpark soll über alle modernen Kommunikationsmittel von Informationsmaterialien im Print-Bereich bis hin zu Internet und Web 2.0-Instrumenten verfügen. Das heißt, es sollen nicht nur Informationen vom Zentrum eines Nationalparks nach draußen gelangen, sondern auch Lob, Anregungen und Kritik von außen in einen zu gründenden Nationalpark gelangen können.

Nationalpark-Bürgerbüro einrichten

Es sollte möglichst bald ein Bürgerbüro als zentrale Anlaufstelle in der Region des potenziellen Nationalparks durch die Länder eingerichtet werden, damit im persönlichen Gespräch auf Fragen und Anregungen aller Interessierter eingegangen werden kann.



7. Zielgerichtete Förderung und umfassende Finanzierung (Themenfeld 7)

Grundlegendes Ziel

Die Einrichtung eines Nationalparks ist ein langfristiger Prozess, von dem alle Betroffenen profitieren sollen. Daher ist der Nationalpark und die National- und Naturparkregion in angemessenem Umfang zu finanzieren und die vertretenen kommunalen Gebietskörperschaften zielgerichtet zu fördern. So können die Lebensbedingungen der Menschen in der National- und Naturparkregion trotz demografischem Wandel und Problemen der öffentlichen Haushalte attraktiv, zukunftsweisend und langfristig gesichert sind.

Themenfeld 7: Zielgerichtete Förderung und umfassende Finanzierung

| | |
|--------|--|
| Themen | Zukunftsperspektiven für Gemeinden und Bewohner der Nationalparkregion nachhaltig verbessern |
| | Finanzierung und Förderung des Nationalparks langfristig sichern |

Zukunftsperspektiven für Kommunen und Bewohner der Nationalparkregion nachhaltig verbessern (Thema 7.1)

Länder sollen Synergien generieren

Die Zukunftsperspektiven für die territorial betroffenen Kommunen eines zukünftigen Nationalparks sollen sich deutlich verbessern, damit für die Einwohner die Vorteile eines Nationalparks greifbar werden und die regionale Identität und Akzeptanz gesteigert wird. Es bedarf dazu deutlicher Signale von Seiten der Länder und gezielter Unterstützung und Förderung, um die Synergieeffekte zu generieren.



Um die Vorteile eines Nationalparks für die Besucher deutlich werden zu lassen, ist eine attraktive Infrastrukturausstattung erforderlich. Dazu sind unterschiedliche öffentliche Angebote von Gütern und Dienstleistungen bereitzustellen.

Nationalparkregion soll sich ein eigenes Profil zu erarbeiten

Einen regionalen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kann die Nationalparkregion auch selbst leisten. So wäre es denkbar, eine eigene Profilbildung für einen Nationalpark zu initiieren mit den Themen:

- historischen Vergangenheit der Kelten und Römer
- Bergwerkstraditionen
- „Null-Emissions-Nationalpark“
- sinnvolle Verknüpfung zu regionalen Energieprojekten
- öffentliche und umweltverträgliche Transportangebote

Die Themenfelder sind gemeinsam mit Hochschulen, regionalen Instituten und Bürgerorganisationen der Nationalparkregion zu erarbeiten.

Finanzierung und Förderung des Nationalparks langfristig sichern (Thema 7.2)

Zielgerichtete Förderung und langfristige Finanzierung durch die Länder verbindlich zusagen

Der Nationalpark Hochwald-Idarwald soll ein Nationalpark der 1. Klasse in Deutschland werden. Dazu bedarf es einer zielgerichteten Förderung und langfristigen und umfassenden Finanzierung durch die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland. Dazu sind zentrale Kostenstellen zu definieren und auskömmlich auszustatten. Diese Planungen sind mit den kommunalen Entscheidungsträgern abzustimmen. Es muss ein dauerhafter Konsens über die Finanzierung des Nationalparks hergestellt werden, um Verunsicherungen durch Folgedebatten zu vermeiden.



Nationalpark steht für eine umfassende Regionalentwicklung

Mit umfassend ist auch gemeint, dass es nicht nur um Projekte und Personal für den Bereich des Naturschutzes geht, der ohne Frage die zentrale Rolle im Nationalpark spielt, sondern sich auf die Entwicklung der gesamten Region bezieht. Dabei geht es darum, bestehende Entwicklungshemmnisse abzubauen und die Lebensfähigkeit und Daseinsvorsorge in der Region zu sichern und somit auch die Akzeptanz und Identifikation mit dem Nationalpark zu stärken.

Nationalpark sowie National- und Naturparkregion als räumlicher Schwerpunkt- raum der neuen EU-Förderprogramme verankern

Der aktuelle Zeitpunkt kurz vor der Aufstellung der neuen EU-Förderprogramme ist ausgezeichnet dazu geeignet die National- und Naturparkregion als räumlichen Förderschwerpunkt festzulegen. Dadurch können klare Signale an die Bürgerinnen und Bürger gesendet werden, wie wichtig die Ausweisung eines Nationalparks für die Landesregierungen auch bei knappen Finanzmitteln ist. Durch die Bereitstellung von Landesmitteln soll eine attraktive Förderquote für die Kommunen der Nationalpark- und Naturparkregion erzielt werden, da die freien Finanzspitzen der Kommunen kaum Handlungsspielräume aufweisen. Um den benötigten Förderbedarf zu ermitteln, ist es erforderlich einen transparenten Kostenplan aufzustellen. Die Kosten sind mit Finanzierungsquellen der zuständigen Ministerien und ggf. Querfinanzierungen anderer Ministerien zu identifizieren und ebenfalls zu sichern.

Synergien bei der Koppelung von Förderprogrammen oder -töpfen müssen unbedingt genutzt werden. Aktuell ergibt sich die Chance u. a. durch das Modellvorhaben „Land-Zukunft“, an dem der Landkreis Birkenfeld teilnimmt, mit den anstehenden Aufgaben der Gründung eines Nationalparks zu koppeln.

Personal für Zuschussmanagement zur Verfügung stellen

Für die Akquise und Abwicklung von Fördergeldern aus unterschiedlichen Fördertöpfen ist eine entsprechende professionelle Personalausstattung für das Zuschussmanagement in dem Nationalpark und der Nationalpark- und Naturparkregion erforderlich. Hierfür wird von den Ländern finanziertes Personal mit entsprechender Qualifikation und mehrjähriger Praxiserfahrung sowohl beim Nationalpark als auch beim Naturpark für das Zuschussmanagement in der gesamten Nationalpark- und Naturparkregion benötigt.

